

Veröffentlichungsrichtlinie der
Zeitschrift zum gesamten Tierschutzrecht (TieR)
(September 2025)

I. Pflichten der Autorinnen und Autoren

1. Gute wissenschaftliche Praxis, Fehler

Autorinnen und Autoren, die in der TieR publizieren, halten die Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein. Bemerken Autorinnen und Autoren vor oder nach der Veröffentlichung einen Fehler im Manuskript, so werden sie den Herausgeber bzw. die Schriftleitung unverzüglich benachrichtigen und eine Korrektur unterstützen.

2. Plagiate

Autorinnen und Autoren dürfen nur Originalmanuskripte einreichen und müssen bei direkten und indirekten Zitaten deutlich machen, dass Materialien oder Gedanken anderer Urheberinnen und Urheber verwendet wurden.

3. Doppelte und redundante Veröffentlichung

Eine doppelte oder redundante Veröffentlichung („Selbstplagiat“) liegt vor, wenn ein Werk oder wesentliche Teile eines Werks von Autorinnen und Autoren mehr als einmal veröffentlicht werden, ohne dass ein entsprechender Querverweis oder eine Rechtfertigung für die Überschneidung vorliegt.

- a) Dies kann in der gleichen oder in einer anderen Sprache geschehen.
- b) Die TieR veröffentlicht keine Publikationen, die sich mit anderen Publikationen signifikant überschneiden, es sei denn, die „Doppelpublikation“ vermag den akademischen Diskurs anzuregen, weil das vorherige Medium einen anderen Leserkreis anspricht als die TieR oder eine eindeutige Erlaubnis der Urheber der Originalpublikation vorliegt und die Originalquelle zitiert wird.
- c) Die Hinterlegung eines Preprints auf der persönlichen Website der Autorinnen und Autoren, in einem institutionellen Repository oder in einem Preprint-Archiv gilt nicht als Vorab- oder Doppelveröffentlichung.
- d) Manuskripte, die der TieR zur Veröffentlichung angeboten werden, dürfen bis zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens nicht anderweitig zur Veröffentlichung angeboten werden.



Nomos

4. Urheberschaft

Nur Personen, die einen wesentlichen Beitrag zu dem eingereichten Artikel geleistet haben, können als Autorinnen und Autoren geführt werden.

5. Offenlegungspflichten und Interessenkonflikte

Autorinnen und Autoren der TieR legen alle Quellen finanzieller Unterstützung offen, die sie für die Erstellung des Manuskripts erhalten haben. Die Autorinnen und Autoren müssen der Schriftleitung alle Umstände offenlegen, die den Beitrag als Ergebnis von Auftragsforschung erscheinen lassen könnten.

II. Pflichten des Herausgebers und Schriftleiters sowie des Editorial Boards

1. Herausgeber und Schriftleiter

Der Herausgeber und Schriftleiter der TieR ist letztverantwortlich für die Autorinnen- und Autorenakquise, die Qualitätssicherung sowie die Zusammenstellung der einzelnen Hefte.

2. Editorial Board

Das Editorial Board setzt sich primär aus juristischen, aber auch tiermedizinischen Expertinnen und Experten zusammen. Das Editorial Board unterstützt den Herausgeber und Schriftleiter bei seiner Tätigkeit und gibt nach Maßgabe der je eigenen fachlichen Kompetenz Empfehlungen zur Aufnahme oder Ablehnung von Beiträgen. Es berät den Herausgeber und den Verlag bei der Fortentwicklung der Zeitschrift und trägt durch seine Tätigkeit zur Gewährleistung des angestrebten hohen wissenschaftlichen Standards der Zeitschrift bei.

Von allen Organen der Zeitschrift sind mögliche Interessenkonflikte offenzulegen.

III. Korrekturen und Widerrufe nach der Veröffentlichung

1. Die TieR kann gegebenenfalls Korrekturen, Rückzugserklärungen und andere Aktualisierungen nach der Veröffentlichung, einschließlich redaktioneller Bedenken zu veröffentlichten Inhalten, veröffentlichen.

2. Eine Korrektur durch Autorinnen und Autoren wird veröffentlicht, um gravierende Fehler der Autorinnen und Autoren zu korrigieren, die die wissenschaftliche Integrität des veröffentlichten Artikels oder den Ruf der Autorinnen und Autoren bzw. der Zeitschrift beeinträchtigen.



Nomos

3. Eine Verlagskorrektur wird veröffentlicht, um einen schwerwiegenden Fehler der Zeitschrift zu korrigieren, der die wissenschaftliche Integrität des veröffentlichten Artikels oder den Ruf der Autorinnen und Autoren bzw. der Zeitschrift beeinträchtigt.
4. Ein Nachtrag wird in der Regel veröffentlicht, wenn nach der Veröffentlichung wichtige zusätzliche Informationen bekannt werden, die für das Verständnis eines Artikels entscheidend sind.
5. Eine redaktionelle Stellungnahme ist eine Erklärung des Herausgebers und des Editorial Boards, in der die Organe der Zeitschrift die Leserinnen und Leser auf ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Integrität einer veröffentlichten Arbeit hinweisen.
5. Ein Artikel wird zurückgezogen, wenn es eindeutige Beweise dafür gibt, dass die Ergebnisse unzuverlässig sind, entweder aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers oder aufgrund von Verfälschungen.
6. Ein Artikel kann zurückgezogen werden, wenn es sich um ein Plagiat handelt, wenn die Ergebnisse bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurden, ohne dass dies ordnungsgemäß bekannt gegeben wurde, oder wenn es sich um unethische Forschung handelt. Wird ein Plagiat nach der Veröffentlichung festgestellt, stellt die Nomos Verlagsgesellschaft den Vertrieb des Titels sofort ein, bis der Fall geklärt ist.
7. In den Mitteilungen über eine Rücknahme eines Artikels wird dieser eindeutig gekennzeichnet, der Grund für die Rücknahme angegeben und umgehend veröffentlicht, um schädliche Auswirkungen zu minimieren.

IV. Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

Es werden keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an Dritte weitergegeben. Befindet sich eine Person aus einem Zeitschriftenorgan bei einem Manuskript in einem Interessenkonflikt, verzichtet sie auf ihre Rolle im Begutachtungsprozess.

V. Pflichten und Rolle des Verlags

1. Qualitätsstandards

Die Nomos Verlagsgesellschaft legt besonderen Wert auf die hohe Qualität ihres Zeitschriftenportfolios und überwacht die Einhaltung der redaktionellen Qualitätsstandards für die in der TieR veröffentlichten Artikel. Die allgemeinen ethischen Publikationsrichtlinien des Verlags finden Sie [hier](#).

2. Veröffentlichungsentscheidungen, Urheberrecht

Die Nomos Verlagsgesellschaft und der Herausgeber übernehmen keine Haftung für unaufgefordert eingereichte Manuskripte. Mit der Annahme eines Manuskripts erwirbt der Verlag von den Autorinnen und Autoren alle Rechte, insbesondere auch das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken durch photomechanische oder andere Techniken. Ausführliche Informationen über die Urheberrechtspolitik von Nomos finden Sie [hier](#).

3. Gebühren und Honorar

Autorinnen und Autoren, die in der TieR veröffentlichen möchten, müssen keine Gebühren für die Bearbeitung oder Einreichung von Artikeln entrichten. Sie erhalten ein Freiexemplar der Zeitschrift als Belegheft. Weiterhin erhalten Autorinnen und Autoren ein Honorar von 25 EUR pro Druckseite.

4. Langzeitarchivierung

Um die Langzeitarchivierung und den Zugriff auf die TieR zu gewährleisten, kooperiert die Nomos Verlagsgesellschaft mit Portico.



Nomos